P-5-040: Verantwortliche*r und Team für Geschlechterstrategie

Antragsteller*innen Joel Keilhauer

Von Zeile 40 bis 41 einfügen:

3a.
§ 2 des Wahlstatuts wird wie folgt geändert:
Er wird in “§ 2 Verantwortliche_r für Geschlechterstrategie und Internationale_r Sekretär_in” umbenannt.

Im ersten Satz wird
“Die_Der Internationale Sekretär_in gemäß § 16 Absatz (1) der Satzung wird”
durch
“Die_der Verantwortliche_r für Geschlechterstrategie gemäß § 4 des Frauen, Inter und Trans-Statuts und die_der Internationale Sekretär_in gemäß § 16 Absatz (1) der Satzung werden”
ersetzt.

Begründung
Der Bundesvorstand hat viele Zuständigkeiten, die unter den Mitgliedern verteilt werden. Zwei davon sind durch die Satzung besonders hervorgehoben: Die*der Internationale Sekretär*in und die*der Verantwortliche für Geschlechterstrategie (bisher frauen-, inter-, transpersonen- und genderpolitische*r Sprecher*in). Die Verantwortliche soll in Zukunft nicht mehr als thematische Sprecher*in für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein, was auch stärker der derzeitigen Praxis in der Ausübung des Amtes entspricht. Deshalb kann hier analog zum*zur Internationalen Sekretär*in der Vorstand den*die Verantwortliche*n auf der ersten Vorstandssitzung aus den eigenen Reihen wählen. Das sagt nichts über die Bedeutung des Aufgabenfeldes aus, sondern vor allem über die Arbeitsweise: Während der geschäftsführende Vorstand, den wir einzeln wählen, eigene Befugnisse hat, entscheidet die*der Verantwortliche entscheidet ja nicht allein über die Geschlechterstrategie.